



Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln an der Donau hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 folgende Änderungen des § 4 der

Fäkalienabfuhrverordnung

beschlossen.

§ 4 Fäkalienabfuhrgebührentarif

Die Grundgebühr zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird mit € 37,31 (exkl. MWSt.) festgesetzt.

Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern, Eigentümern von Bauwerken oder Bauwerbern berechnet, die im Abfuhrbereich liegen und ihre Fäkalien über das öffentliche Abfuhrunternehmen entsorgen.

Die Fäkalienabfuhrverordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Angeschlagen am:

09.07.20

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:


